

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1 (SBV 1)



Grundlagenwissen für die Schwerbehindertenvertretung



Kennung
3616/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Willingen



Hotel
Best Western
Plus Hotel
Willingen



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Wie ein professioneller Start in die Amtszeit gelingt
- Erfolgreiche Arbeit als Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Basics des speziellen Rechts für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Die Rechtsfragen zum Grad der Behinderung (GdB)
- Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Die SBV fördert die Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den Betrieb, steht ihnen beratend zur Seite und überwacht die Einhaltung von Gesetzen und Verträgen. Die Vertrauensperson ist berechtigt, an allen Sitzungen des Betriebsrates teilzunehmen, dort Anträge zu stellen usw. Um alle Aufgaben sach- und fachgerecht wahrnehmen zu können, benötigen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen umfangreiches Fachwissen. Im Seminar „Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 1“ lernen die Teilnehmer alle relevanten Grundlagen des Schwerbehindertenrechts sowie die wichtigsten Fragen zu den Rechten und Pflichten der SBV.

Der professionelle Start in die Amtszeit

- Vorstellen als Schwerbehindertenvertreter
- Wer sind meine Ansprechpartner?
- Woher bekomme ich die Information, wer schwerbehindert ist?

Die Arbeit als Schwerbehindertenvertreter

- Die Vertrauensperson als Einzelkämpfer?
- Wen kann ich um Rat fragen?
- Organisation der Arbeit: Büro, Sprechstunde etc.
- Die SBV als Kummerkasten – wie reagiere ich, wenn mich nicht-schwerbehinderte Arbeitnehmer um Rat fragen?

Basiswissen für jeden Schwerbehindertenvertreter

- Mein Schulungsanspruch – Hilfestellung bei der Durchsetzung
- Wie weit reicht meine Kompetenz als Vertrauensperson?
- Was passiert, wenn ich mal nicht da bin?
- Anspruch auf Reduzierung der Arbeitsmenge bei SBV-Tätigkeit
- Mein besonderer Kündigungsschutz als Vertrauensperson

Fragen rund um die Schwerbehinderung

- Grad der Behinderung (GdB) – was bedeutet das?
- Welche Krankheiten führen zu welchem GdB?
- Berechnung eines Gesamt-GdB – Beispiele aus der Rechtsprechung
- Auswirkungen des GdB auf Rente, Steuern, sonstige Nachteilsausgleiche usw.
- Wie unterstütze ich bei der Antragstellung?
- Verteidigung des GdB: Verfahren bei Herabsetzung des GdB
- Für wen die Schwerbehindertenvertretung zuständig ist
- Schwerbehinderung und Gleichstellung
- Schwerbehindertenvertretung und BEM

Übersicht über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Überwachungspflicht der SBV: Hält der Arbeitgeber Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen usw. ein?
- Behandlung von Beschwerden?

BEGINN

Mo. 02.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 06.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Best Western Plus Hotel Willingen
Briloner Straße 56
34508 Willingen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **194,04 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **102,92 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **70,33 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1090,- €**

1. Teilnehmer 1190,- €

2. Teilnehmer 1140,- €

Weitere Teilnehmer 1090,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de